

Wie gehen der Landtag und der Verkehrsminister aktuell um mit dem Thema

Nachtflugregelung für den Flughafen Köln/Bonn

1. Ein offenbar viel zu umfangreicher Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen vom 28.11.06 kommt mit einer Verzögerung von mehr als 8 Monaten am 16.08.07 auf die Tagesordnung des Verkehrsausschusses. Der Antrag hat zum Ziel, endlich die politische Blockade gegen eine Kernruhezeit (0:00 - 5:00) für den Passagierverkehr, wie sie im 22-Punkteprogramm des Landtages von Juni 1996, einem Bestandteil der seit Oktober 1997 geltenden Nachtflugregelung, vorgesehen ist. Ein vom Bundesverkehrsministerium provoziertes Schreiben der EU-Kommission diente seit Oktober 2000 dem NRW Verkehrsministerium dazu, gegen alle entsprechenden Anträge auch der Fluglärmkommission diese Kernruhezeit zu verhindern.
2. In der Sitzung des Verkehrsausschusses wenden sich sowohl CDU als auch FDP gegen diesen Antrag und zwar mit der selben Argumentation, die schon von der Rot-Grünen Regierung unter Clement und Steinbrück jahrelang für die Ablehnung dieser Lärminderungsmaßnahme benutzt wurde, so als ob es das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Flughafen Leipzig nicht gebe. Die SPD verhält sich etwas differenzierter - indem sie bemängelt, dass in dem Grünen-Antrag auch die Forderung nach einem generellen Nachtflugverbot enthalten ist - aber grundsätzlich für die Kernruhezeit votiert. Im Verkehrsausschuss ist also der Antrag wegen der Mehrheit von CDU und FDP gescheitert.
3. Zu der eine Woche später am 24.08.07 stattfindenden Plenardebatte dieses Themas erscheint einigermaßen überraschend ein gemeinsamer Entschließungsantrag (Drucksache 14/4923) von CDU und FDP in dessen Überschrift es heißt:
"Flughafen Köln/Bonn als Frachtdrehscheibe erhalten - Kernruhezeit im Passagierflugbetrieb einführen"
demnach also ein klares Votum dafür, dass der Passagierverkehr nun endlich zwischen 0:00 und 5:00 Uhr verboten wird! Welch unerwartete Wende gegenüber der Situation im Verkehrsausschuss!
4. Der Dämpfer folgt auf dem Fuß, nämlich durch die Einlassung von Verkehrsminister Wittke, der im Plenum verkündet, dass sein Haus diese Maßnahme nicht kurzfristig realisieren könne, weil das ja nur im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens möglich sei.

Hier jedoch irrt der Minister offensichtlich, und wir sind dabei, ihm das zu beweisen.
5. Außerdem bemühen wir uns darum, bei der durch den entsprechenden Antrag des Flughafen-Managements anstehenden Verlängerung der Nachtflugregelung über das Jahr 2015 hinaus, eine Mitsprache zu erreichen. Bei einer beantragten Geltungsdauer bis 2030 müssen technische Vorgaben zügig zu aktiver Lärminderung in der Nacht führen.